

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Einrichtung von neuen bilingualen Gruppen in Kindertageseinrichtungen in Köln

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2017 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Einrichtung von neuen bilingualen Gruppen in Köln“. Die Richtlinie regelt die Vergabe von Fördermitteln an freie Träger für die Neueinrichtung bilingualer Gruppen in Kindertageseinrichtungen.

Diese Fördermittel in Höhe von 264.000 Euro pro Kalenderjahr stehen im Teilplan 0603 Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Für freie Träger	144.000 Euro für 12 Gruppen
Für städtische Kitas	120.000 Euro für 10 Gruppen

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>264.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>264.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Dringlichkeitsentscheidung

Ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2017 ist dringend erforderlich, da der Verwaltung bescheidfähige Anträge auf Neueinrichtung von bilingualen Gruppen vorliegen, die, um einen unverzüglichen Start dieser Gruppen zu ermöglichen, umgehend beschieden werden müssen.

Begründung:

Die Stadt Köln ist als Träger von Kindertageseinrichtungen und in Verantwortung für die freien Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen aufgefordert, die Maßgaben des § 13c, Abs. 1 und Abs. 2, Kinderbildungsgesetz, KiBiz NRW, umzusetzen: „Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Muttersprachen beobachtet und unterstützt werden.“

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.3.2017 informierte die Verwaltung bereits mit der Vorlage 4357/2016, dass freiwillige Fördermittel in Höhe von 264.000 Euro für den Ausbau von bilingualen Gruppen in Kölner Kindertageseinrichtungen im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen.

Von diesen 264.000 Euro sind 144.000 Euro für die Einrichtung von 12 bilingualen Gruppen bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen der freien Jugendhilfe vorgesehen. Bezüglich der Gewährung dieser Zuwendung wird auf die anliegende Richtlinie verwiesen.

Weitere 120.000 Euro sind für die Einrichtung von 10 Gruppen in den städtischen Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Konkret:

Die Stadt Köln setzt mit dieser freiwilligen finanziellen Förderung und der entsprechenden Zuwendungsrichtlinie den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit um und orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Integrationsrates.

Die Verwaltung behält sich allerdings vor, bestimmte Bedingungen und Grundsätze an die Förderung von bilingualen Gruppen zu knüpfen, um, bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, eine Gleichstellung aller Träger zu gewährleisten.

Sie unterstützt mit dieser freiwilligen finanziellen Förderung ausschließlich den mit der Neueinrichtung einer bilingualen Gruppe in einer Kindertageseinrichtung verbundenen Umstellungsprozess und fördert somit den Ausbau von bilingualen Gruppen.

Um die Qualität der Arbeit während der Aufbauphase zu sichern, können sich die Träger fachlich durch Coaching (Kommunikation im Team, Inhalte und Sprache) und bei der Anschaffung von Materialien unterstützen lassen.

Nach dem Start einer bilingualen Gruppe müssen die anfallenden Kosten, wie in allen anderen Gruppen, aus dem laufenden Etat bestritten werden. Das Kinderbildungsgesetz KiBiz sieht keine spezielle Finanzierung für bilinguale Gruppen vor.

In den Ausführungen des Leitfadens für eine bilinguale Kita des Vereins für Frühe Mehrsprachigkeit an Kitas und Schulen, FMKS, wird ebenfalls dargestellt, dass eine bilinguale Gruppe nicht mehr Kosten als eine herkömmlich arbeitende Gruppe verursachen muss (www.fmks-online.de).

Die Kalkulation der zur Verfügung stehenden Fördermittel leitet sich aus dem Modellprojekt „Bilinguale Angebote in städtischen Kindergärten“ ab, das dem Jugendhilfeausschuss bereits am 20.06.2013 (Vorlage 2170/2013) vorgestellt wurde. Die städtischen Kindertageseinrichtungen Teufelsbergstraße und Lustheider Str. wurden bei der Einrichtung von bilingualen Gruppen (deutsch-türkisch, deutsch-russisch) im Zeitraum 2010 – 2012 durch Coaching und der Anschaffung von Arbeitsmaterial unterstützt.

Die Fördermittel werden jedes Kalenderjahr vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel vergeben.

Gefördert wird ausschließlich die Neueinrichtung einer Gruppe.

Einmalig können mit einem formlosen Antrag, einer Konzeption und einer Kostenplanung pro Gruppe folgende Summen beantragt werden:

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| • für Fachberatung | bis zu 5.000 Euro |
| • für Sprachcoaching | bis zu 5.000 Euro |
| • bilinguales Arbeitsmaterial | bis zu 2.000 Euro |

In der Konzeption der bilingualen Gruppe sollten die Immersionsmethode, der Austausch im Team und das muttersprachliche Niveau der bilingual arbeitenden Fachkraft als Eckpunkte enthalten sein.

Die Verwaltung begrüßt eine herkunftssprachliche bilinguale Bildung in den Kindertageseinrichtungen, d.h. wenn die Sprachen der betreuten Familien aufgegriffen werden. Eine Priorisierung von Sprachen bei der Bewilligung der Förderung erfolgt aus Gründen der Antidiskriminierung jedoch nicht.

Die aktuellen Fördermittel wurden noch nicht verteilt. Es liegen der Verwaltung bisher 2 Anträge und 2 Anfragen vor.

Der Integrationsrat ist im Vorfeld beteiligt worden.

Zur abschließenden Bearbeitung legt die Verwaltung die erstellte Zuwendungsrichtlinie zur Beschlussfassung vor.